



RATSFRAKTION WUPPERTAL  
Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn  
Oberbürgermeister Peter Jung  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal*

Es informiert Sie      Frau van der Most

Anschrift                Rathaus Barmen  
                                 Johannes-Rau-Platz 1  
                                 42275 Wuppertal

Telefon (0202)        563-6272  
Fax (0202)             563-8573

E-Mail                    fraktion@fdp-wuppertal.de

Datum                    26.03.2014

**Drucks. Nr.        VO/0246/14**  
                                 öffentlich

**Antrag**

---

Zur Sitzung am                    Gremium  
**07.04.2014**                        **Rat der Stadt Wuppertal**

---

## **Resolution "Landesregierung soll die geplante Änderung des KiBiz überarbeiten"**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal beantragt, der Rat der Stadt Wuppertal möge in seiner Sitzung am 07.04.2014 folgenden Beschluss fassen:

Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Landesregierung auf, folgende Punkte im Gesetz zu ändern und die finanziellen Mittel in die Qualität zu investieren

Der Rat der Stadt Wuppertal sieht vor allem folgende Punkte kritisch:

1. Die Reform der Sprachförderung bleibt unklar. Es drohen qualitative Verschlechterungen. Die Mittel für die Sprachförderung sinken um 2,5 Mio. EUR trotz steigenden Sprachförderbedarfs. Sprachkompetenz ist aber von zentraler Bedeutung. Der Grundstein wird im Kleinkindalter gelegt. Ziel muss sein, jedes Kind in der frühkindlichen Bildung so zu fördern, dass es von Beginn an dem Schulunterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Feststellung des Sprachförderbedarfs und die Sprachförderung sind keine Leistungen, die die Erzieherinnen nebenbei erbringen können. Durch die geplante Umstellung auf eine alltagsintegrierte Sprachförderung brauchen die Erzieherinnen mehr Zeit für sprachliche Zuwendung und Unterstützung, es sind also mehr personelle und finanzielle Mittel nötig.

Die gedeckelten 25 Mio. EUR für die Sprachförderung sollen im Gegensatz zu den Mitteln für Delfin 4 (356 EUR pro Kind mit Sprachförderbedarf) künftig nur noch einrichtungsbezogen nach einem Sozialschlüssel verteilt werden. Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf erhalten Mittel, um Fachkräfte für die Sprachförderung einzustellen. Kitas mit einem geringen Anteil von Kindern mit Sprachförderbedarf gehen leer aus. Das ist bedenklich und wird dem Ansatz von fairen Bildungschancen für jedes Kind nicht gerecht.

2. Darüber hinaus geht der vorgelegte Regierungsentwurf zum KiBiz auf die Kritik, etwa der ev. Kirchen hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Kindpauschalen und der Trägeranteile überhaupt nicht ein. Die vielbeschworene Trägervielfalt droht damit verloren zu gehen, wenn die Pauschalen für einzelne Träger nicht mehr auskömmlich sind. In Wuppertal sind so in den letzten Jahren viele Einrichtungen kirchlicher Träger aufgegeben worden. Eine Reform des KiBiz muss auch eine Überprüfung des Finanzierungssystems beinhalten. Dies wird aber völlig ausgeblendet. Die KiBiz Reform bleibt damit unzureichend.
3. Das Gesetz erhöht auch nicht, wie es notwendig wäre, die Flexibilität der Betreuungszeiten. Viele Familien klagen darüber, dass die Träger zu wenig Plätze mit kurzen Betreuungszeiten anbieten. So werden Familien dazu gedrängt, Verträge mit langen Betreuungszeiten (35 oder 45 Std.) abzuschließen, obwohl sie eigentlich einen kürzeren Bedarf an Betreuungszeiten haben. Hierüber klagen vor allem Familien mit U3-Kindern, die ansonsten befürchten müssen, keinen Betreuungsplatz zu bekommen. Auch die Schließungszeiten der Einrichtungen lassen durch mangelnde Flexibilität kaum eine echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere für Alleinerziehende, zu. Nur wenige Kitas bieten eine Betreuung nach 16.00 Uhr und kaum eine Kita nach 17 Uhr an. Das neue Kibiz bietet keinen Ansatz für mehr Flexibilität.
4. Das Problem fehlender U3- und Ü3-Plätze wird ausgeklammert. Wuppertal hat trotz massiver Ausbaubemühungen immer noch einen erheblichen Fehlbedarf von über 1000 Plätzen für U3-Kinder. Trotzdem stellt die Landesregierung im aktuellen Haushalt 2014 keine weiteren Landesmittel für den U3-Ausbau für die Kommunen zur Verfügung. Die bis zum kommenden Kindergartenjahr zusätzlich geschaffenen Plätze werden nicht ausreichen, den Bedarf zu decken.
5. Mit dem Ausbau der U3-Plätze sind Versorgungsengpässe bei den Ü3-Plätzen entstanden. In vielen Einrichtungen hat der U3-Ausbau eine verringerte Gesamtkapazität zur Folge, so dass weniger Plätze für Ü3-Kinder angeboten werden. Familien, die sich in den ersten Jahren für die Betreuungsform Kindertagespflege entschieden haben, auch weil sie keinen Kitaplatz bekommen haben, stehen vor dem Problem, keinen Ü3-Platz zu bekommen. Das Gesetz bietet auch hier keine Lösungsansätze für die Kommunen an.

Insgesamt ist das Gesetz nicht ausgereift, es bleibt an vielen Stellen unklar, viele Qualitätsverbesserungen werden angekündigt, aber nicht ausreichend finanziert.

Mit freundlichen Grüßen

Eva Schroeder  
- Stadtverordnete -